

Beschluss des Landrats vom 26.09.2019

Nr. 119

7. Überprüfung Eigentümerstrategie Messe Schweiz 2017/568; Protokoll: bw

Kommissionspräsident **Christof Hiltmann** (FDP) berichtet, dass es sich nicht um ein gewöhnliches Geschäft handle. Inhaltlich ist teilweise ein börsenkotiertes Unternehmen betroffen. In diesem Sinne plädiert der Redner dafür, im Rat keine Diskussion zu führen, die den Zustand der Messe Schweiz zum Gegenstand hat. Es soll einzig das Thema diskutiert werden, das auch in der Kommission behandelt wurde – ob die Beteiligung an der Messe Schweiz vom Verwaltungs- in das Finanzvermögen überführt werden soll. Diese Frage geht auf ein Postulat von Klaus Kirchmayr zurück.

In der Kommission wurde das Thema insbesondere unter dem Aspekt beraten, ob es eine Kantonsaufgabe ist, an einer Messe beteiligt zu sein, die Infrastruktur und operative Tätigkeiten im Ausland unterhält. Seit der Beteiligung hat sich die Realität deutlich verändert. Unternehmen untereinander und im Austausch mit Kundinnen und Kunden sind nicht mehr auf eine staatlich organisierte Plattform angewiesen. Das findet heutzutage real oder im Netz statt.

Die Kommission folgte der Haltung des Regierungsrats, dass es 2019 nicht mehr eine ausgelagerte Aufgabe des Kantons ist, eine Beteiligung an der Messe zu halten, um den Austausch zwischen Unternehmen und Kundschaft zu ermöglichen.

Die Kommission nahm einstimmig Kenntnis vom Vorhaben des Regierungsrats. Dieser kann mit dem neuen Finanzhaushaltsgesetz in Eigenregie bestimmen, ob etwas vom Verwaltungs- in das Finanzvermögen transferiert werden soll. Die Diskussion, ob die hoheitliche Aufgabe noch besteht, soll aber natürlich auch im Landrat geführt werden.

Zu diskutieren gab ein Nebenschauplatz, nämlich die bestehenden Darlehensverbindungen zwischen der Messe Schweiz und dem Kanton. Der Kanton gewährleistete der Messe Schweiz verschiedene Darlehenstranchen. Es handelt sich um à-fonds-perdu-Gelder, bedingungslos rückzahlbare und an Bedingungen geknüpfte Darlehen. Die VGK wurde über den aktuellen Stand der Dinge informiert und welche Darlehen zur Auszahlung kommen und welche voraussichtlich nicht. Mit dem eigentlichen Thema der Umwandlung hat dies aber nichts zu tun.

Die VGK beantragt dem Landrat mit 10:2 Stimmen, dem Antrag des Regierungsrats zu folgen.

– *Eintretensdebatte*

Peter Brodbeck (SVP) erklärt, dass die SVP-Fraktion den vorliegenden Landratsbeschluss voll und ganz unterstütze.

Zu den Darlehen: Die Landratsvorlage 2007/222 wurde am 10. Januar 2008 beraten. Damals hielt Karl Willimann im Namen der SVP-Fraktion Folgendes fest: «Die SVP weist das Ansinnen zurück, börsenkotierte Gesellschaften mit staatlichen Mitteln, mit Steuergeldern notabene, zu subventionieren.» Konsequenterweise lehnte die SVP-Fraktion die Vorlage mit grossmehrheitlich ab und steht nach wie vor zu der damaligen Aussage von Karl Willimann. Insofern unterstützt die Fraktion die Stossrichtung und hofft, dass der Regierungsrat dafür sorgen wird, dass man die Darlehen ohne Verluste zurückerhält.

Lucia Mikeler (SP) gibt zu Protokoll, dass sich die SP-Fraktion den Ausführungen des Kommissionspräsidenten anschliesse und den Antrag unterstütze.

Klaus Kirchmayr (Grüne) empfindet es als befriedigend, wenn man als Parlamentarier ein Postulat einreicht und der Regierungsrat im Sinne des Postulats handelt. So weit ist eigentlich alles gut.

Der Votant nimmt vorweg, dass die Grüne/EVP-Fraktion der Vorlage an sich zustimmen werde. Dennoch noch einige Worte: Bei diesem Thema handelt es sich um kein Ruhmesblatt. Weder für den Regierungsrat, noch für den Landrat. Peter Brodbeck hat es angedeutet, es geht um die Darlehen. Klaus Kirchmayr blickt auf die damalige Debatte zurück, die er als junger Landrat erlebt hat. Die SVP war strikt dagegen, die FDP und Grünen waren sehr skeptisch. Sowohl FDP wie auch Grüne wollten eigentlich ablehnen. In einer Hauruckaktion wandelte der damalige Regierungsrat die à-fonds-perdu-Darlehen teilweise in rückzahlbare Darlehen um. So konnte eine Mehrheit für diese Konstruktion - zum Leidwesen des damaligen Finanzdirektors – gefunden werden. Karl Willmann hatte absolut recht. Das Parlament agierte damals viel zu schnell, unüberlegt und unvorsichtig. Auch der Votant liess sich damals überreden, das muss er ehrlicherweise zugeben. In der Zwischenzeit durfte er einiges lernen. Das Parlament ist zur Vorsicht aufgerufen, insbesondere, weil man sich der Tatsache bewusst sein muss, dass auch rückzahlbare Darlehen verloren gehen können. Der Redner rechnet damit, die CHF 65 Mio., bestehend aus zwei Darlehen à CHF 30 und 35 Mio., mit sehr grosser respektive ziemlicher Wahrscheinlichkeit nicht zurück zu erhalten. Daraus richtet sich ein klarer Appell ans Parlament: Der Landrat soll nicht nur überlegen, was falsch gemacht wurde, sondern auch, wie dies in Zukunft verhindert werden kann.

Die Grüne/EVP-Fraktion ist nicht damit einverstanden, das Postulat als erfüllt abzuschreiben. Es beinhaltete zwei Aufträge. Einerseits die Prüfung des Verkaufs oder möglichen Verkaufs der Beteiligung. Das wird erfüllt. Der zweite Auftrag bezog sich auf die Sicherung der Werte, im Wesentlichen der Darlehen. Diesbezüglich wurde nicht genügend unternommen. Warum hat beispielsweise der Kanton Basel-Landschaft vor einem Jahr nicht die Rückzahlung der Darlehen verlangt, wie es Basel-Stadt und Zürich gemacht haben? Das war ein Fehler. Es stellt sich die Frage, ob solch weitreichende Entscheide an den richtigen Orten richtig gefällt wurden. Längerfristig stellt sich die Frage, wie entsprechende Beteiligungen beaufsichtigt oder oberbeaufsichtigt werden. Mit dem PCGG gibt es eine neue gesetzliche Grundlage zu diesem Thema. Darin enthalten sind einige gute Dinge, wie die Mitsprachemöglichkeit des Landrats bei der Eigentümerstrategie.

Die Finanzkommissionspräsidenten der Nordwestschweizer Kantone und des Kantons Zürich trafen sich letzte Woche. Es wurde vorgestellt, wie im Kanton Zürich Beteiligungen vom Parlament begleitet werden. Diese Begleitung ist wesentlich enger und dedizierter – und Überlegungen in diese Stossrichtung sind in vielen Kantonen im Gange. Dass GPK oder FIK auf alles schauen, ist eine schwierige Konstruktion. Im Kanton Aargau wird dies für die grossen Beteiligungen dedizierter und enger vorgenommen. Im Kanton Zürich hat die entsprechende Oberaufsichtskommission Einsichtsrecht in die Protokolle der Verwaltungsräte. Das ist hier schwer vorstellbar. Das Parlament hat die Verantwortung, die Oberaufsicht für die grossen Beteiligungen weiterzuentwickeln. In der Kernverwaltung gab es Fortschritte und die Kontroll-, Überwachungs- und Aufsichtsmechanismen funktionieren gut. Bei den ausgelagerten Einheiten häufen sich die Risiken. Neben dem Messe-Darlehen sei auf das Bauprojekt der Universität Basel verwiesen. Auch dort droht eine Abschreibung im zweistelligen Millionenbereich.

Die Grüne/EVP-Fraktion kommt demnach zum Schluss, dass vom Postulat erst die eine Hälfte – wenngleich sehr schnell und gut – gelöst wurde. Bezüglich der Prozesse ist die Arbeit aber noch nicht erledigt. Die Grüne/EVP-Fraktion wird deshalb der Abschreibung des Postulats nicht zustimmen.

Martin Dätwyler (FDP) sagt, dass die FDP-Fraktion darauf verzichte, auf den Strukturwandel oder irgendwelche mutmasslichen Mängel im Zusammenhang mit Beteiligungen einzugehen. Es geht bei diesem Geschäft darum, ob es sich noch um eine staatliche Aufgabe im Sinne «einer ausgelagerten Aufgabe mit einer Vermittlerfunktion zwischen den Gewerbetreibenden untereinander und mit dem Publikum» handelt. Diese Frage wurde vom Regierungsrat und den Vorrednern beantwortet. Die Antwort ist nein. Jetzt braucht es Handlungsspielraum für den Regierungsrat. Diesen erhält

er, indem die Beteiligung vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen übergeht. Aus diesem Grund unterstützt die FDP-Fraktion geschlossen den Antrag des Regierungsrats und auch die Abschreibung des Postulats.

Simon Oberbeck (CVP) bemerkt, dass auch die CVP/glp-Fraktion der Vorlage und der Abschreibung des Postulats zustimme. Auf eine tour d'horizon, analog den Ausführungen von Klaus Kirchmayr, verzichtet der Redner. Selbstkritik ist bei diesem Geschäft sicherlich angebracht. Zum jetzigen Zeitpunkt ist es wichtig, dem Regierungsrat die Kompetenz zu geben, indem man die Beteiligung ins Finanzvermögen überführt. Die Darlehenssache soll so abgewickelt werden, dass der Kanton sein Geld erhält.

Hanspeter Weibel (SVP) äussert sich zur vorhin aufgeworfenen Frage der Oberaufsicht: Die Aufsicht über ausgelagerte Betriebe obliegt dem Regierungsrat. Das Parlament kann überprüfen, wie diese Aufsicht ausgeübt wird. Es können Berichte verlangt werden. Die Frage ist, wie die Prüfung der Aufsichtswahrnehmung letztendlich geprüft wird. In diesem Sinne gibt es also bereits aktuell entsprechende Instrumente. Die Frage ist, ob diese genügen.

Regierungsrat **Thomas Weber** (SVP) betont, dass sich Regierung und Parlament zum ersten Mal in dieser Tiefe mit folgender Kernfrage aller öffentlichen Beteiligungen auseinandergesetzt haben: Handelt es sich (noch) um eine Staatsaufgabe, die ein Unternehmen ausübt? Das führt dazu, dass man sich manchmal auch von liebgewonnenen oder von früher völlig selbstverständlich in der Verwaltung befindlichen Einheiten trennen wird. Es handelt sich um einen Prozess, für den die Messe das erste Beispiel ist. Es ist aber Aufgabe und auch Sinn der PCG-Gesetzgebung, immer wieder - auch im Rahmen der Revision der Eigentümerstrategien - nach der raison d'être der Beteiligung zu fragen. In diesem Fall kam man klar zum Schluss, dass es nicht mehr der Fall ist, völlig unabhängig vom aktuellen Börsenwert. Der Regierungsrat ist froh, dass das Parlament dies auch so sieht.

Zur Thematik der Darlehen ist zu sagen, dass der Wechsel ins Finanzvermögen auch einen Rollenwechsel des Kantons, vom Miteigner zum Darlehensgeber mit allen zugehörigen Rechten und Pflichten, zur Folge hat. Der Regierungsrat schätzt die Lage betreffend die Rückzahlung der Darlehen nicht so pessimistisch ein. Warum wurden die Darlehen damals nicht zurückgenommen? Es ging schlicht um den Zinsverlust in Höhe von ca. CHF 1 Mio. Bei Rücknahme hätte man auf den Zins verzichtet.

Zur Einsichtnahme von Protokollen und der im Raum stehenden Meinung, das Parlament könne in Verwaltungsratsprotokolle eines börsenkotiertes Unternehmen Einsicht erhalten: Auch wenn dies irgendjemand aus dem Kanton Zürich behauptet haben mag, gibt es auch noch andere Gesetzgebungen...

PCGG ist ein Thema, welches weiter beschäftigen muss. Der Redner ist froh, folgt der Grossteil der Fraktionen dem Kommissionsantrag, und bittet, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen und das Postulat abzuschreiben.

Kommissionspräsident **Christof Hiltmann** (FDP) will nicht pingelig sein, wenn Regierungsrat Thomas Weber sagt, dass die Rolle des Kantons vom Miteigentümer zum Darlehensgeber wechsele, dann ist das nicht ganz korrekt. Gegen aussen ist der Kanton durch den Aktienbesitz weiterhin Eigentümer, zumindest bis auf Weiteres. Der Regierungsrat erhält mit dem Wechsel die Kompetenz, die Beteiligung zu verflüssigen. Weiterhin ist der Kanton sowohl Aktionär wie auch Darlehensgeber.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Titel und Ingress

Keine Wortmeldungen.

Ziffer 1

Keine Wortmeldungen.

Ziffer 2

Landratspräsident **Peter Riebli** (SVP) erinnert, dass zu Ziffer 2 ein Antrag von Klaus Kirchmayr vorliege, das Postulat stehenzulassen.

::: Der Landrat lehnt es mit 60:20 Stimmen bei 2 Enthaltungen ab, das Postulat stehenzulassen.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung*

::: Mit 80:0 Stimmen bei 3 Enthaltungen wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

***Landratsbeschluss
betreffend Überprüfung Eigentümerstrategie Messe Schweiz***

vom 26. September 2019

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

- 1. Der Landrat nimmt von der Absicht des Regierungsrats Kenntnis, die kantonale Beteiligung an der MCH Group ins Finanzvermögen zu transferieren.*
 - 2. Das Postulat 2017/568 wird abgeschrieben.*
-